

Bündnis 90/ Die Grünen in Mainz-Marienburg

33 - Bürgeramt
Ortsverwaltung Marienburg
Eing.: 7. JUNI 2010

An den Ortsbeirat Mainz-MarienburgVorlage-Nr. 1042 / 2010**Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 16.6.2010****Fürsorgepflicht bezüglich steigender Fluglärmbelastung:****Wie steht es um die Fürsorgepflicht in KITA/S und Grundschule in Mainz-Marienburg bei steigender Fluglärmbelastung?****Sachstand:**

Die Inbetriebnahme der neuen Nord-West-Landebahn ist für Ende des nächsten Jahres geplant und damit eine perspektivische Erhöhung der Fluglärmbelastung für die Region.

Die Stadt Mainz ist bereit, die Rechtsgültigkeit ihrer eingeklagten Normen zum Schutz der ihnen anvertrauten Menschen in ihren Einrichtungen rechtlich Gültigkeit zu verschaffen.

Angesichts der bekannt gewordenen wissenschaftlichen Ergebnisse bezüglich der Erhöhung der Erkrankungswahrscheinlichkeit unter den Flughäfen stellen sich Fragen bezüglich der Fürsorgepflicht, da auch Kinder in den städtischen Einrichtungen unseres Marienborner Stadtteils betroffen wären.

Fraport geht davon aus, dass Kindererziehung „in geschlossenen Räumen zu erfolgen hat.“ (Fraport-Rechtsanwalt Lurz bei der Anhörung in Offenbach)

Wir fragen daher an:

- Wie hoch sind die bestehenden und die zu erwartenden Fluglärmbelastungen für die beiden Kitas und die Grundschule unseres Stadtteils?
- Welche Belastungen hält die Stadt Mainz in den Kitas für zumutbar? Wo verläuft bei Fluglärmbelastung eine Unzumutbarkeitsgrenze?
- Wer hat für die Kinder rechtlich eine Fürsorgepflicht und von wem soll sie wahrgenommen und erfolgreich umgesetzt werden?
- In welcher Form und wann will die Stadt ihrer Informationspflicht nach kommen?

Gez. Ruth Jaensch
Gez. Yvonne Dann

Mainz, d. 6.6.10

Grüne